

 LETTLAND

PAKET LIGHT INTERNATIONAL

Zone:	1	Laufzeit:	i A+4 bis 5 Tage
Höchstgewicht:	30 kg	Höchstmaße:	Länge: 100cm, Breite: 60cm, Höhe: 60cm, quaderförmig
Wertangabe versiegelt:	nein	Wertangabe unversiegelt:	nein
Nachnahme bis:	nein		
Paketkarte erforderlich:	nur bei Sendungen mit Wertangabe	Wie viele Zollerklärungen (in welchen Sprachen):	0 (nicht erforderlich)

PAKET INTERNATIONAL

Zone:	1	Laufzeit:	i A+3 bis 4 Tage
Höchstgewicht:	30 kg	Höchstmaße:	Länge: 100 cm; Gurtmaß (=Länge + Umfang): 300 cm
Wertangabe versiegelt:	1245	Wertangabe unversiegelt:	1245
Nachnahme bis:	nein		
Paketkarte erforderlich:	nur bei Sendungen mit Wertangabe	Wie viele Zollerklärungen (in welchen Sprachen):	0 (nicht erforderlich)

SPEZIELLE BEFÖRDERUNG (nur für Paket International)

Kleines Sperrgut:	ja	Großes Sperrgut	ja
Zerbrechlich:	ja	Höchstmaße:	Länge: 150 cm; Gurtmaß (=Länge + Umfang): 300 cm
Gefahrgut - begrenzte Menge (LQ)	nein		

Allgemeine Verbotsbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass laut AGB Paket International von der Beförderung ausgeschlossen sind: * Pakete, deren Inhalt, äußere Gestaltung oder Beförderung gegen österreichisches Recht oder Gemeinschaftsrecht der EU verstoßen oder Personen verletzen, an ihrer Gesundheit schädigen oder Sachschäden verursachen können. * Pakete, die auf Grund ihres Inhalts oder auf Grund ihrer Beschaffenheit für das Betriebssystem der Post ungeeignet sind. * Pakete mit folgenden Inhalten: Suchtgifte und psychotrope Substanzen; Gegenstände, deren Einfuhr oder Verbreitung im Bestimmungsland verboten ist; unzüchtige oder unsittliche Gegenstände; lebende Tiere; Fälschungen und/oder Raubkopien bzw. Piraterieprodukte; Schusswaffen jeglicher Art (wie Rohr-, Faustfeuer-, Jagd-, Signal-, Spielzeug-, Sport- und Schreckschuss-waffen etc.) inklusive Teilen bzw. Imitationen davon; militärisches Gerät sowie Nachbildungen von diesem. * Dem Regelungsbereich des Gefahrgutbeförderungsgesetzes i.d.g.F. unterliegende gefährliche Güter sowie gefährliche Abfälle und Problemstoffe im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes. * Sendungen im so genannten "Versandverfahren" (das sind Sendungen, die zum Zeitpunkt der Aufgabe, noch nicht zum zollrechtlich freien Verkehr in der EU abgefertigt sind).

Wichtige Hinweise

Auf der Internetseite <http://www.post.at/sendungsverfolgung> kann der Sendungsverlauf des Paketes durch Eingabe der Sendungsnummer kostenlos nachverfolgt werden.

Das Einlegen von Münzen, Banknoten, Papiergeld oder Inhaberwertpapieren aller Art, Reiseschecks, verarbeitetem oder unverarbeitetem Platin, Gold oder Silber, Edelsteinen, Schmuck und sonstigen Wertgegenständen. Der Versand von Hartgeld, Papiergeld, Überbringerwertpapieren (Schecks) und Devisen ist auch in Paketen mit Wertangabe nicht zugelassen. Für Sendungen mit solchem Inhalt wird im Falle von Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernommen.

Abkürzungen

i = Aufgabetag (A) + Werktag(e) (ausgenommen Samstag) bis zur Abgabe beim Empfänger. (Es handelt sich hier um Erfahrungswerte mit durchschnittlichen Laufzeiten, bei der evtl. Verzögerungen durch landesspezifische Importbestimmungen oder Zeitaufenthalte/Lagerung bei der Verzollung nicht beinhaltet sind.)